

Geschäftsordnung

der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Günzburg

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
§ 1 Ziele und Aufgaben	3
§ 2 Mitgliedschaft	4
§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung	6
§ 4 Geschäftsstelle	6
§ 5 Sitzungen	7
§ 6 Beschlussfähigkeit und Abstimmung	8
§ 7 Selbstverpflichtung	8
§ 8 Arbeitsgruppen	8
§ 9 Änderung der Geschäftsordnung.....	9
§ 10 Inkrafttreten	9

Präambel

Die Gesundheitsregion^{plus} ist ein Netzwerk, das als Plattform für Austausch, Koordination, Kooperation, Management und Steuerung der Akteure der Gesundheitsvorsorge und -versorgung in der Region Landkreis Günzburg dient. Sie bietet eine Struktur, um größere Verantwortung für die Planung und Gestaltung des Gesundheitswesens in der Region wahrzunehmen.

Die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Günzburg beruht auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und der Selbstverpflichtung. Die Eigenständigkeit der Mitglieder bleibt unberührt.

§ 1 Ziele und Aufgaben

- (1) Das Ziel der Gesundheitsregion^{plus} ist generell die Optimierung der wohnortnahen Gesundheitsvorsorge und -versorgung. Die Gesundheitsregion^{plus} zielt auf die Identifikation von etwaigem lokalem Versorgungsbedarf, drohender Unterversorgung und Qualitätsdefiziten in der Gesundheitsversorgung, sowie auf die Erschließung von Synergieeffekten durch Vernetzung und auf die Intensivierung der Kooperation der regionalen Akteure im Gesundheitswesen. Die Gesundheitsregion^{plus} trägt dazu bei, die vorhandenen Angebote besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abzustimmen. Sie dient auch dem Transfer zwischen Land und Kommunen als Frühwarnsystem bei Entwicklungen von Über-, Unter- oder Fehlversorgung. Sie fördern darüber hinaus zwischen den Kommunen die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen.
- (2) Den Gesundheitszustand der Bevölkerung, gerade auch im Hinblick auf die gesundheitliche Chancengleichheit, zu verbessern und die gesundheitsbezogene Lebensqualität zu erhöhen, ist die oberste Zielsetzung der Gesundheitsregion^{plus}. Um dieses Ziel zu erreichen, widmet sich die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Günzburg vorrangig den Handlungsfeldern Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gesundheitsversorgung.
- (3) Kernstück der Gesundheitsregion^{plus} ist das Gesundheitsforum als zentrales Management- und Steuerungsinstrument. Das fachlich kompetente Gremium behandelt wesentliche politikrelevante Themen der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung und entwickelt Verbesserungsvorschläge für die Region. Je nach Art des

behandelten Problems und der Arbeitszusammenhänge gibt es ein breites Spektrum an Arbeits- und Ergebnisformen:

- Entschließungen zu regional prioritären Versorgungsthemen
- Handlungsempfehlungen
- Stellungnahmen
- Formulierung von Regionalen Gesundheitszielen
- Kooperationsprojekte oder gemeinsame Maßnahmen
- Evaluationen und Verlaufsbeobachtungen von Projekten oder Maßnahmen
- Informationsvermittlung und Fachveranstaltungen etc.

§ 2 Mitgliedschaft

(1) Das Gesundheitsforum setzt sich aus Vertretern von öffentlich-rechtlichen Institutionen der Gesundheitspolitik und der Gesundheitsverwaltung, der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, aus Sozialversicherungsträgern sowie aus Vertretern weiterer gemeinnütziger Organisationen der Region zusammen.

(2) Im Gesundheitsforum sind im Einzelnen vertreten¹:

Kommunalpolitik und untere Gesundheitsbehörde

- ✓ Landrat
- ✓ Leiter des Gesundheitsamts
- ✓ Leiterin der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus}
- ✓ je ein Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen
- ✓ Vertreter vom Bezirk
- ✓ Jugendamt
- ✓ Seniorenamt
- ✓ Familienbeauftragter

¹ Die Obergrenze von ca. 30 Mitgliedern soll nicht überschritten werden.

Geschäftsordnung der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Günzburg

Repräsentanten der ambulanten und stationären Versorgung

- ✓ Vorsitzender des ärztlichen Kreisverbandes
- ❖ Örtlicher Vertreter der Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
 - Die KVB ist kein Vollmitglied mit Stimmrecht und den damit verbundenen Rechten und Pflichten des Gesundheitsforums. Die KVB beteiligt sich in einer beratenden und unterstützenden Funktion, um die Meinungs- und Entscheidungsfindung mit ihrer Expertise zu fördern.
- ✓ Vertreter von Heilberufen (z.B. anlassbezogen: Pflege, Hebammen, Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie)
- ✓ Örtlicher Vertreter von Krankenhäusern

Sozialversicherungsträger

- ✓ Örtlicher Vertreter der Krankenkassen

Vertreter von Arbeitsgemeinschaften

- ✓ Patientenvertreter und gesundheitsbezogene Selbsthilfe
- ✓ Seniorenvertreter
- ✓ Behindertenbeauftragter

Vertreter aus dem (Weiter-) Bildungs- und Wissenschaftsbereich

- ✓ Volkshochschule
- ✓ Schulamt
- ✓ Universität
- ✓ Qualitätszirkel der Hausärzte

Vereine:

- ✓ Vertreter des übergeordneten Sportverbandes
- ✓ Hospizverein

Geschäftsordnung der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Günzburg

Vertreter aus dem Wirtschaftsbereich:

- ✓ IHK
- ✓ Arbeitnehmer
- ✓ Handwerkskammer

- (3) Am Gesundheitsforum nimmt jeweils **ein** von den teilnehmenden Institutionen und Einrichtungen ernannter Vertreter bzw. dessen Stellvertreter teil.
- (4) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Im Falle einer Verhinderung geht das Stimmrecht auf den Stellvertreter über.
- (5) Zusätzlich zu den festen Mitgliedern können themenbezogenen Experten ohne Stimmrecht zeitweilig hinzugezogen werden.
- (6) Neue Mitglieder können mit einer 2/3 Mehrheit vorgeschlagen und aufgenommen werden.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Den Vorsitz im Gesundheitsforum führt der Landrat. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen. Bei Verhinderung des Landrats übernimmt die stellvertretende Landrätin den Vorsitz.
- (2) Die Geschäftsführung der Gesundheitsregion^{plus} und ihrer Arbeitsgruppen obliegt der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus}, die beim Gesundheitsamt eingerichtet ist.

§ 4 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle vertritt die Gesundheitsregion^{plus} nach außen. Sie koordiniert und unterstützt die Arbeit der Gesundheitsregion^{plus} durch Organisation, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, sowie durch Organisation und inhaltliche Begleitung der Arbeitsgruppen.
- (2) Die Geschäftsstelle gilt als Ansprechpartner für alle Mitglieder und als Koordinierungsstelle zwischen dem Gesundheitsforum und seinen Arbeitskreisen. Dies bein-

haltet u.a. die Zusammenführung von Informationen und deren Weitergabe sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

- (3) Die Geschäftsstelle überwacht die Umsetzung des Umsetzungsplans zur Sicherung der Ergebnisse und erstellt halbjährliche Fortschrittsberichte.
- (4) Die Geschäftsstelle stellt den Kontakt zu anderen Netzwerken und Fachinstitutionen her. Sie bringt ggf. Stellungnahmen und Beschlüsse in zuständige Landesgremien mit Einvernehmen des Forumsvorsitzenden ein.
- (5) Die Geschäftsstelle steht im Austausch mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

§ 5 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Gesundheitsforums finden mindestens einmal jährlich statt.
- (2) Das Gesundheitsforum wird mindestens 28 Tage vor Sitzungstermin schriftlich durch die Geschäftsstelle einberufen. Ein nächster Termin kann auch jeweils in der stattfindenden Sitzung vereinbart werden. Einladungen mit Tagesordnung und ggf. weiteren Beratungsunterlagen erfolgen spätestens 14 Tage vor der Konferenz durch die Geschäftsstelle.
- (3) Vorschläge zur Tagesordnung müssen spätestens 21 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Das Gesundheitsforum behält sich vor, die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung zu genehmigen bzw. zu verändern.
- (4) Im Falle einer Verhinderung benachrichtigen die Teilnehmer rechtzeitig ihre Stellvertreter sowie die Geschäftsstelle.
- (5) ²Das Gesundheitsforum kann in einen öffentlichen Teil und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert werden.
- (6) Über die Sitzungen werden Protokolle angefertigt und anschließend von der Geschäftsstelle an alle Mitglieder versandt.

² Abschnitt (5) wurde am 13.12.2017 geändert.

§ 6 Beschlussfähigkeit und Abstimmung

- (1) Das Gesundheitsforum ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.
- (2) Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme.
- (3) Entscheidungen, Stellungnahmen sowie Handlungsempfehlungen bedürfen der 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder und gleichzeitig dem Einvernehmen aller Mitglieder, die Institutionen vertreten, welche von der Umsetzung betroffen sein können.

§ 7 Selbstverpflichtung

Die Teilnehmer unterstützen die Arbeit der Gesundheitsregion^{plus} und verpflichten sich, im Rahmen ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten auf die Umsetzung verabschiedeter Handlungsempfehlungen hinzuwirken und im Rahmen ihrer Institution alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen. Sie verpflichten sich zusätzlich, die Ergebnisse der Gesundheitsregion^{plus} zeitnah in Ihre eigene Institution zu tragen.

Ein Aufwändungsersatz für Reisekosten und die für die Gesundheitsregion^{plus} eingebrachte Arbeitszeit findet nicht statt, vielmehr trägt jedes Mitglied seine angefallenen Kosten selbst.

§ 8 Arbeitsgruppen

- (1) Das Gesundheitsforum kann nach Bedarf Arbeitsgruppen für die Bearbeitung der gewählten Themen bilden. Die Mitglieder sind die für den Themenbereich Zuständigen und werden im Gesundheitsforum festgelegt. Es können zusätzlich externe Fachleute hinzugezogen werden.
- (2) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wählen mit einfacher Mehrheit einen Arbeitsgruppenleiter, welcher auch der Sprecher der Arbeitsgruppe ist, die Ergebnisse im Gesundheitsforum vorträgt und im regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsstelle steht.
- (3) Innerhalb der Arbeitsgruppe sollen Programme bzw. Handlungsempfehlungen zu den jeweiligen Problemstellungen entwickelt werden. Über die Sitzungen werden Proto-

kolle angefertigt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden im Gesundheitsforum vorgestellt und beraten.

§ 9 Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Änderungen der Geschäftsordnung können von jedem ständigen Mitglied eingebracht werden.
- (2) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit.

§ 10 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 27.07.2015 in Kraft.

Die Änderung von §5 (5) tritt am 13.12.2017 in Kraft.